

Grundschule und Mittelschule Aßling



Schule Aßling, Schulstr. 3 – 5, 85617 Aßling

Grund- und Mittelschule
Schulstraße 3 – 5
85617 Aßling

An die Eltern der
Jahrgangstufen 1-10

Telefon 08092 4911
Fax 08092 32806

Schulstart am Dienstag, 08.09.2020

rektor@schule-assling.de
sekretariat@schule-assling.de

3. September 2020

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie haben in den Sommerferien Zeit gefunden, sich mit Ihren Kindern zu erholen und ein Stück weit Kraft zu sammeln. Trotz gestiegener Infektionszahlen, werden wir am kommenden Dienstag mit allen Klassen im Regelunterricht starten, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Seit heute liegt uns auch der Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vor, in dem die Vorgaben bzw. Empfehlungen für alle Fachbereiche sowie die Hinweise zur Unterrichtsgestaltung geregelt sind. Die Ausführungen befinden sich ebenfalls im Anhang.

Ein paar Inhalte darf ich kurz herausgreifen:

- **„Maskenpflicht“**

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (**d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020**) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Ob danach im Klassenzimmer weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen. Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird grundsätzlich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert.

- möglichst große Abstände zwischen den Schülerplätzen
- regelmäßiges Lüften auch in der kälteren Jahreszeit
- bis auf den Unterricht im Klassenzimmer ist in allen sonstigen Bereichen der Schule und des Schulgeländes auf den Abstand von mindestens 1,5m zu achten
- Fachunterricht in Sport, Musik und den berufsorientierenden Zweigen ist wieder möglich, wenn die Vorgaben des Hygieneplanes eingehalten werden

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:

- An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Grundsätzlich bitte ich Sie, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten.

Diese und weitere Maßnahmen sollen einen geregelten Unterrichtsbetrieb im Herbst 2020 sicherstellen.

Versuchen wir also in den nächsten Monaten alles, dass der Unterricht so regulär wie möglich abläuft, damit in den Familien und Schulen wieder eine gewisse Normalität einkehrt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pollak, R